

Gesuch um Bürgerrechtsaufnahme von Schweizerinnen/Schweizern

Nachstehende Person/en bewirbt/bewerben sich um die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf:

1. Personalien (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bürgerrechtsbewerber/in

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum Zivilstand

Bürgerort/e

Beruf

Wohnadresse

Telefon

Email

In Dübendorf wohnhaft seit

Ehegatte/Ehegattin bzw. eingetragene/r Partner/in (welche/r ebenfalls eingebürgert werden soll)

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum Zivilstand

Bürgerort/e

Beruf

Wohnadresse

In Dübendorf wohnhaft seit

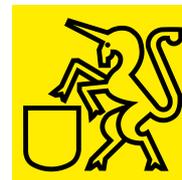
Minderjährige/s Kind/er (das/die ebenfalls eingebürgert werden soll/en)

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum



2. Bisheriges Bürgerrecht

Bitte erkundigen Sie sich vorgängig bei Ihrer/n bisherigen Heimatgemeinde/n, denn es gilt folgendes zu beachten:

- Es gibt Gemeinden, bei welchen ein zusätzliches Bürgerrecht nicht mit diesem vereinbar ist. Für Bürgerrechte in einem anderen Kanton kann beispielsweise das sogenannte Heimatrecht gelten. Dieses kann Doppelbürgerrechte innerhalb oder ausserhalb dieses Kantons ausschliessen, sodass das derzeitige Bürgerrecht bei Aufnahme in das Bürgerrecht am Wohnort dahinfällt.
- Bei einem Verzicht auf Ihr bisheriges Bürgerrecht kann diese Heimatgemeinde Gebühren für die Entlassung aus dem Bürgerrecht erheben. Möglicherweise müssen Sie in der bisherigen Heimatgemeinde zusätzlich noch einen Antrag auf Bürgerrechtsentlassung an das zuständige Gremium stellen. Dies unter der Beilage von weiteren offiziellen Dokumenten.

3. Beilagen

Dem Gesuch im Original beizulegen sind:

- Zivilstandspapier:
 - Ledige: Personenstandsausweis (nicht älter als 6 Monate und vom Zivilstandsamt des bisherigen Bürgerortes zu beziehen*)
 - Verheiratete: Familienausweis (nicht älter als 6 Monate und vom Zivilstandsamt des bisherigen Bürgerortes zu beziehen*)
 - Eingetragene Partnerschaften: Partnerschaftsausweis (nicht älter als 6 Monate und vom Zivilstandsamt des bisherigen Bürgerortes zu beziehen*)
 - Geschiedene/gerichtlich getrennte:
 - Ohne minderjährige Kinder: Personenstandsausweis (nicht älter als 6 Monate und vom Zivilstandsamt des bisherigen Bürgerortes zu beziehen*)
 - Wenn minderjährige Kinder miteingebürgert werden sollen: Personenstandsausweis (nicht älter als 6 Monate und vom Zivilstandsamt des bisherigen Bürgerortes zu beziehen*) und Nachweis über die elterliche Sorge (z.B. Kopie des Scheidungs- oder Trennungsurteils). Zusätzlich (bei geteiltem Sorgerecht): schriftliche Zustimmung durch Unterschrift des nicht miteinbezogenen Elternteils unten auf der letzten Seite dieses Gesuchformulars.
- *Bei mehreren Bürgerorten genügt ein Ausweis.
- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) für Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben

Stadthaus
Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0) 44 801 83 91
behoerdendienste@duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Behördendienste



Ort, Datum

Unterschrift(en)
(Bewerber/in ab 16 Jahren)
(Bürgerrechtsbewerber/in)

.....
(Ehegatte/-gattin resp. Partner/in)

.....
(Kind)

.....
(Kind)

Bei geteiltem Sorgerecht für minderjährige Kinder:
schriftliches Einverständnis durch Unterschrift des
nicht in das Gesuch einbezogenen Elternteils: